

Stellungnahme der Bundestierärztekammer zur Wildtierhaltung in Privathand

Vor dem Hintergrund der Absichtserklärungen zum Handel und zur privaten Haltung von exotischen und Wildtieren im Vertrag der Koalition von CDU, CSU und SPD vom 14. Dezember 2013 schlägt die Bundestierärztekammer vor, bei künftigen Regelungen insbesondere Folgendes zu berücksichtigen:

Tierschutz ist unteilbar. Deshalb kann es keinen ethisch begründbaren oder biologisch vorgegebenen Unterschied bezüglich des Tierschutzes bei domestizierten Tierarten gegenüber Wildtieren geben.

Der beste Schutz für Tiere entsteht dadurch, dass Tierhalterinnen und Tierhalter über gute Kenntnisse zu den Bedürfnissen der von ihnen gehaltenen Tierarten verfügen, in Kombination mit geeigneten Haltungseinrichtungen, Futtermitteln und Zubehör.

Die BTK schließt sich dem Ansinnen der großen Koalition für ein generelles Handels- und Haltungsverbots für exotische bzw. Wildtiere in Privathand nicht an, sondern fordert

- die Einführung von verbindlichen Sachkundenachweisen, die vor dem Erwerb eines exotischen oder Wildtieres vorgelegt werden müssen. Ein solcher Sachkundenachweis sollte mehrstufig gestaltet werden und Kenntnisse zu einer einzelnen Tierart bzw. für eine ganze Wirbeltierklasse umfassen;
- die Einführung eines obligatorischen Prüf- und Zulassungsverfahrens für serienmäßig hergestellte Haltungseinrichtungen und Zubehör;
- die Etablierung speziell fachkundiger Tierärztinnen und Tierärzte zur Unterstützung der amtlichen Überwachung, wobei insbesondere tierbezogene Kriterien bei der Beurteilung von Tierhaltungen mit exotischen und Wildtieren herangezogen werden sollten.

Berlin, den 19. September 2014

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 39.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen, gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.